

Sitzung vom 28. November 2001

1839. Anfrage (Überwachungskameras der Kantonspolizei im Zürcher Hauptbahnhof)

Die Kantonsrätinnen Bettina Volland und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, haben am 10. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem Gebiet des Hauptbahnhofs Zürich sind etliche Überwachungskameras angebracht, die offenbar der Kantonspolizei gehören oder gehört haben. Sie tragen die Inventar-Nummern der Kantonspolizei «Kapokam...», werden jedoch offenbar von der Securitas (neu Securitrans) betrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Überwachungskameras (Kapokams) sind im Bahnhof Zürich angebracht (SBB-Hauptbahnhof, Shopville, S-Bahnhof)?
2. Ist es zutreffend, dass die Kameras von der Firma Securitas/Securitrans betrieben werden? Wenn ja, hat die KAPO diese Kameras verkauft oder vermietet? Zu welchen finanziellen Bedingungen geschah dies?
3. Wer betreibt diese Kameras, wer ist zuständig für den Unterhalt? Welche Personen und Institutionen haben Zugang zu den damit erfassten Bilddaten? Hat die Kantonspolizei uneingeschränkten Zugang? Wie lange werden die Bilddaten aufbewahrt?
4. Wie viele Videokameras betreibt die Kantonspolizei selbst im ganzen Bahnhofsbereich? Wie viele Kameras sind geplant im Rahmen des Shopville-Umbaus?
5. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Betreibung respektive die Vermietung von Überwachungskameras?
6. An welchen anderen Standplätzen im öffentlichen Raum betreibt die Kantonspolizei Videokameras?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Volland und Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Hauptbahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich obliegt langjähriger Tradition folgend der Kantonspolizei Zürich. Zu diesem Zweck bewilligte der Regierungsrat 1990 im Zusammenhang mit dem Bau des S-Bahnhofs in Zürich die räumlich beschränkte Installation von Überwachungskameras an verschiedenen Standorten im Hauptbahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen (einschliesslich Polizeiposten Hauptbahnhof) sowie im Areal des S-Bahnhofs. Zur Begründung führte er aus, dass der neue Hauptbahnhof Zürich mit seinen ausgedehnten unterirdischen Bauten für rasche und lagegerechte Entschlüsse mit einer Videoüberwachungsanlage ausgerüstet werden müsse, um bei Unfällen, Bränden und sicherheitspolizeilichen Einsätzen der Panik vorbeugen zu können. Weiter müssten die im Bahnhofsbereich installierten Notrufsäulen im Falle eines Hilferufs eingesehen werden können, um eine sofortige Lagebeurteilung zu ermöglichen.

Mit dem Betrieb und dem Unterhalt der insgesamt 46 Kameras wurde die Kantonspolizei betraut, die diese Aufgaben noch heute erfüllt, wobei für Unterhaltsarbeiten teilweise externe Fachleute beigezogen werden. Einsicht in die Bilder haben die im Polizeiposten des Hauptbahnhofs, die beim Sicherheitspolizeilichen Einsatzdienst und die in den Einsatzzentralen der Kantonspolizei Dienst tuenden Angehörigen der Kantonspolizei. Zugang zu den Übertragungen haben darüber hinaus die Angestellten der Betriebsleitzentrale der Schweizerischen Bundesbahnen und der Überwachungszentrale der Securitrans im Hauptbahnhof. Dem beschriebenen Kreis der Angehörigen der Kantonspolizei ist ausserdem ein Aufschalten der Übertragungen der durch die Schweizerischen Bundesbahnen betriebenen Perronüberwachungskameras möglich.

Die technischen Voraussetzungen für die Aufzeichnung der Bilddaten und deren Speicherung für höchstens 48 Stunden bestehen nur im Polizeiposten des Hauptbahnhofs. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch bis anhin noch nie Gebrauch gemacht.

Da das Shop-Ville in die polizeiliche Zuständigkeit der Stadt Zürich fällt, werden dort seitens des Kantons keine Videokameras betrieben. Aus dem gleichen Grund ist auch der Einbau solcher kantonalen Gerätschaften im Rahmen des bevorstehenden Umbaus des Shop-Ville nicht geplant.

Das Videoüberwachungssystem im Hauptbahnhof Zürich dient der Sicherheit der Hunderttausenden von Personen, die dieses Gebiet täglich frequentieren, sowie der Sicherheit der Bauten und Anlagen der Schweizerischen Bundesbahnen. Mit diesen Kameras können in Notsituationen, etwa bei Bränden, Bombendrohungen, Massenpaniken oder Gewaltausbrüchen, grosse Menschenansammlungen oder sichtbare Gefahrenquellen ohne Zeitverzug lokalisiert werden. Gestützt auf diese Erkenntnisse können die zur Gefahrenabwehr und/oder Rettung aufgebotenen Kräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Sanität über geeignete und (noch) zugängliche Wege schnellstmöglich an den Ort des Ereignisses herangeführt werden. Die gleichen Erkenntnisse kommen auch allfälligen Evakuierungsmassnahmen zugute. Videobildübertragungen ermöglichen einen raschen Überblick und zeitgerechte Lagebeurteilungen.

Der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung dienen auch Überwachungskameras im Areal des Flughafens Zürich, solche um das Kasernenareal und diejenigen beim Polizeiposten Rathaus in der Stadt Zürich, aber auch Kameras auf Stützpunkten der Verkehrs- und Seepolizei der Kantonspolizei Zürich sowie solche auf einzelnen Kantonsstrassen, wobei die letztgenannten insbesondere auch der Verkehrssicherheit dienen.

Die Überwachungseinrichtungen, die sich an öffentlich zugänglichen Orten befinden und sich nicht gegen bestimmte Personen richten, sondern generell für jedermann vor Ort sichtbare Abläufe wiedergeben und deren Übertragungsbilder nicht gespeichert werden, haben ihre Rechtsgrundlagen in den gleichen eidgenössischen und kantonalen Rechtsnormen, die den Polizeiauftrag umschreiben. Sie sind nicht zu verwechseln mit Überwachungseinrichtungen, die sich gezielt gegen bestimmte Personen richten und deren Einsatz an strenge Regeln gebunden ist, weil sie auch die Geheim- und Privatsphäre dieser Personen berühren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi